

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1 . 4  
**Vorlage Nr.:** 2229/2026  
**Aktenzeichen:** 632.600L624  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 29.05.2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bauausschuss	15.06.2026	

## Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen - Im Grün 12, Flst. Nr. 29/1**

## Beschlussvorschlag:

**Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen, Im Grün 12a, Flst Nr. 29/1 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.**

## Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 29/1, Im Grün 12a.

Die Bauvoranfrage für den Neubau „eingeschossiges Einfamilienhaus nach Abbruch Bestandshaus“ wurde in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 12.05.2025 behandelt. Auf die Vorlage 1999/2025 wird vollumfänglich verwiesen.

<b>Beratungsergebnis:</b>						
<b>einstimmig</b>	<b>mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Anzahl JA</b>	<b>Anzahl NEIN</b>	<b>Anzahl Enthaltungen</b>	<b>Laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschlussvorschlag</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Nach den Planunterlagen wird das Haus analog den eingereichten Unterlagen der oben aufgeführten Bauvoranfrage (welcher zugestimmt wurde) errichtet.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag deshalb erteilt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Der Lageplan ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar (nur für GR).